

I
01
Herrn Nemitz

Antrag Drucksache Nr.: 00389/2022 der CDU/FDP-Fraktion
Betreff: Ergänzung der Hundesatzung um ausgebildete Assistenzhunde

Beschlussvorschlag:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, die Schweriner Hundesatzung bzw. deren § 6 (Steuerbefreiung) dahingehend anzupassen, dass künftig auch „ausgebildete Assistenzhunde“ steuerbefreit sind.

Aufgrund des vorstehenden Beschlussvorschlags nimmt die Verwaltung hierzu Stellung:

1. Rechtliche Bewertung (u.a. Prüfung der Zulässigkeit; ggf. Abweichung von bisherigen Beschlüssen der Stadtvertretung)

Aufgabenbereich: Eigener Wirkungskreis

Der Antrag ist zulässig. Er ist geeignet, Steuerbefreiungen gleichmäßig zu entscheiden. Nach der geltenden Satzung ist eine Steuerbefreiung für blinde, gehörlose oder schwerhörige Menschen, für Diensthunde, Rettungshunde und Herdenschutz Hunde angelegt. Ausgebildete Assistenzhunde erbringen jedoch ebenfalls notwendige Hilfeleistungen für deren Halter. Damit dürfte nahezu gleichermaßen eine entsprechende Steuerbefreiung gerechtfertigt sein.

2. Prüfung der finanziellen Auswirkungen

Art der Aufgabe: Pflichtige Aufgabe

Kostendeckungsvorschlag entsprechend § 31 (2) S. 2 KV: Nicht erforderlich.

Einschätzung zu voraussichtlich entstehenden Kosten (Sachkosten, Personalkosten):

Durch eine Steuerbefreiung von Assistenzhunden entstehen Mindererträge und Mindereinzahlungen aus Hundesteuer - im Einzelfall. Der Steuersatz für den ersten Hund liegt nach der Satzung aktuell bei 108,- EUR jährlich. Es ist aber davon auszugehen, dass nur Einzelfälle beachtlich werden. Die Mindererträge und Mindereinzahlungen werden daher voraussichtlich nur in einer insgesamt zu vernachlässigenden Höhe eintreten.

3. Empfehlung zum weiteren Verfahren

Zustimmung

Dr. Rico Badenschier